



Heinrich Kruse MdL

22 Seiten

Vorsitzender des Ausschusses
für Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0
Durchwahl: 25 23

An die
Mitglieder des Ausschusses
für Landwirtschaft, Forsten
und Naturschutz

Düsseldorf, 19.09.94

im Hause

Betr.: 43. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz am 15. September 1994
hier: Top 1 - Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)
Einführung durch den Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegendes Redemanuskript des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft zum o.g. Tagesordnungspunkt übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heinrich Kruse

F.d.R.

Thomas Wilhelm

(Ausschußassistent)

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

VORLAGE
11/3263

A 11

**43. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft,
Forsten und Naturschutz am 14. September 1994
in Paderborn**

**TOP 1: Gesetz über die Feststellung des Haushalts-
plans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz
1995)**

**Einführung durch den Minister für Umwelt, Raumord-
nung und Landwirtschaft, Klaus Matthiesen**

**I. Rahmenbedingungen für die Aufgabenbereiche
Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz**

**Mit der Europäischen Agrarreform von 1992 sind
auch für die Landwirtschaftspolitik von Bund und
Ländern neue Rahmenbedingungen geschaffen wor-
den, die eine Überprüfung bisheriger Förderpro-
gramme von Bund und Ländern erforderlich machen.
Hierbei sind folgende Aspekte von Bedeutung:**

**1. Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe
"Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"**

Die agrar- und forstwirtschaftlichen Maßnahmen des Einzelplans 10 werden überwiegend in der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" durchgeführt und im Verhältnis 60:40 von Bund und Land finanziert. Im Haushaltsentwurf 1995 der Bundesregierung sind für die Gemeinschaftsaufgabe insgesamt 2,44 Mrd. DM Bundesmittel vorgesehen; das sind 140 Mio. DM weniger als im Jahre 1994. Wird der Verteilerschlüssel des Rahmenplans 1994 zugrundegelegt, kann einschließlich der ergänzenden Landesmittel 1995 mit einem Fördervolumen von insgesamt ca. 220 Mio. DM in Nordrhein-Westfalen gerechnet werden.

In der Gemeinschaftsaufgabe besitzen die Länder Gestaltungsspielräume zur Berücksichtigung länderspezifischer Bedingungen. Hiervon machen die Bundesländer Gebrauch, indem sie unterschiedliche Aufgabenschwerpunkte setzen und Förderkonditionen festlegen. So wird in Nordrhein-Westfalen beispielsweise die Höhe des Junglandwirtzuschusses wie in Schleswig-Holstein auf 12.000 DM begrenzt. Die Landesre-

gierung hält diese Einschränkung deshalb für gerechtfertigt, weil die undifferenzierte Auszahlung von Prämien an Landwirte, die bis zum Alter von 40 Jahren den Betrieb übernehmen, kaum einen Beitrag zur Strukturverbesserung und damit zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft darstellt.

Bisher bestehende Förderobergrenzen und Prosperitätsschwellen werden im Zusammenhang mit der von Bund und Ländern eingeleiteten Weiterentwicklung der Agrarstrukturpolitik überprüft. Die Landesregierung knüpft dabei an den Bundesratsbeschluß vom 8.7.1994 an. Sie unterstützt die Bundesregierung in ihrem Bemühen,

- wettbewerbsfähige Strukturen durch Erweiterung der Spielräume der einzelbetrieblichen Förderung zu schaffen und deshalb die Effizienz-Verordnung der EU noch im Jahre 1994 unter deutscher Präsidentschaft zu ändern,**
- nach Auslaufen der bis 1996 verlängerten Sonderregelungen für die neuen Länder in der Gemeinschaftsaufgabe die gleichen**

Förderkonditionen im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern anzuwenden.

2. Umsetzung der flankierenden Maßnahmen der EU-Agrarreform

Die flankierend zur EU-Agrarreform beschlossenen Verordnungen 2080/92 (Erstaufforstungsprämie) und 2078/92 (umweltgerechte landwirtschaftliche Produktionsverfahren) werden in Nordrhein-Westfalen wie folgt umgesetzt:

a) Estaufforstungsprämie

Die Maßnahme ist im Rahmenplan 1993 der Gemeinschaftsaufgabe umgesetzt worden und wird seit 1993 in Nordrhein-Westfalen angewandt. Bisher sind Bewilligungen über eine Fläche von insgesamt 570 ha ausgesprochen worden. Die Förderung der Aufforstung bisher landwirtschaftlich genutzter Flächen trägt der ökologischen Ausrichtung der Forstwirtschaft im Rahmen des Konzepts Wald 2000 Rechnung.

b) Umweltgerechte Produktionsverfahren

Die Verordnung 2078/92 sieht zwei Wege der Umsetzung vor:

- **Allgemeine Rahmenregelungen für Extensivierungsmaßnahmen mit Geltung im gesamten Mitgliedstaat.**

Hierzu ist auf Drängen Nordrhein-Westfalens und anderer Bundesländer im Mai 1994 ein neuer Fördergrundsatz "markt- und standortangepaßte Landwirtschaft" in den Rahmenplan 1994 der Gemeinschaftsaufgabe aufgenommen worden. Er umfaßt die Maßnahmen Acker- und Grünlandextensivierung sowie ökologischer Landbau.

- **Gebietsspezifische Programme**

Sie werden in Deutschland in Form von Länderprogrammen, die den regionalen Standortbedingungen und Naturschutzziele Rechnung tragen, umgesetzt.

Im nordrhein-westfälischen Programm für eine umweltverträgliche und standortangepaßte Landwirtschaft werden die landwirtschaftliche Extensivierungsförderung und die bisherigen Naturschutzprogramme miteinander verknüpft. Das Programm umfaßt für den Zeitraum 1993 bis 1999 ein Förder-volumen von rd. 180 Mio DM mit einer EU-Mitfinanzierung von 83,4 Mio DM. Die Landesregierung rechnet nach Klärung der Finanzierungsfrage zwischen Bundesregierung und EU-Kommission mit einer Genehmigung bis Mitte Oktober 1994. Da die fachliche Zustimmung der Kommission vorliegt, ist das Antrags- und Bewilligungsverfahren so rechtzeitig eingeleitet worden, daß alle Anträge bedient und eine Auszahlung noch im Jahre 1994 erfolgen kann.

3. Schaffung vergleichbarer Wettbewerbsbedingungen

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft ist die Schaffung vergleichbarer Wettbewerbsbedingungen unverzichtbar. Die Landesregierung hat daher im Oktober 1993 im Rahmen der Agrarministerkonferenz die Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Erstellung einer Be-

standsaufnahme wettbewerbsrelevanter Rahmenbedingungen in Deutschland und in den EU-Mitgliedstaaten angeregt. Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat aufgrund der Ländermeldungen bisher nur eine vergleichende Darstellung und Bewertung rechtlicher Regelungen innerhalb Deutschlands erstellt. Dazu stellt die Landesregierung fest:

- **Hauptproblem für die deutsche Landwirtschaft ist nach Wegfall des Grenzausgleichs und nach Erweiterung der Bandbreiten im Europäischen Währungssystem auf $\pm 15\%$ ein ständiger währungsbedingter Druck auf die Agrarpreise und die Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland. In Verbindung damit führen fehlende bzw. unzureichende Harmonisierungen im Steuer- und Umweltrecht zu teilweise erheblichen Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen Landwirtschaft. In der Herstellung vergleichbarer Wettbewerbsbedingungen in der Europäischen Union muß daher ein Schwerpunkt künftiger deutscher Agrar- und Europapolitik liegen.**

- **Zwischen den Bundesländern bestehende Unterschiede sind vor allem darauf zurückzuführen,**
 - * **daß der Bund bisher weder im Wasser- noch im Naturschutzrecht (Beispiele: Düngeverordnung, Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes) Rahmenvorschriften erlassen hat, deren bundeseinheitliche Anwendung Voraussetzung für vergleichbare Wettbewerbsbedingungen in den Ländern ist;**
 - * **daß die agrarstrukturellen Ausgangsbedingungen und agrarpolitischen Zielvorstellungen der Bundesländer weit auseinandergehen.**

Die Landesregierung hat die Schaffung vergleichbarer Wettbewerbsbedingungen in der Europäischen Union und in Deutschland als Schwerpunktthema der Agrarministerkonferenz angemeldet.

II. Schwerpunkte der Landespolitik

1. *Stärkung des Agrarstandortes NRW*

Der Stärkung des Agrarstandortes NRW dienen vor allem folgende Maßnahmen:

- **die Investitionsförderung in landwirtschaftlichen Betrieben (35,43 Mio. DM),**
- **die Investitionsförderung für Vermarktungseinrichtungen (8,79 Mio. DM),**
- **die Tierseuchenbekämpfung (16,147 Mio. DM).**

Unter den schwierigen Rahmenbedingungen der europäischen Agrarreform mit weiter drastisch absinkenden Marktordnungspreisen sind starke und schlagkräftige Vermarktungseinrichtungen von ausschlaggebender Bedeutung für die Entwicklung leistungs- und wettbewerbsfähiger landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Betriebe. Dabei gewinnt die umweltgerechte Erzeugung qualitativ hochwertiger Produkte herausragende Bedeutung, um den Verbraucherwünschen gerecht zu werden und den Absatz auf dem großen nordrhein-westfälischen Verbrauchermarkt für die heimischen Betriebe zu si-

chern. Deshalb fördert das Land zusammen mit der Centralen Marketing Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA) folgende Pilotprojekte:

- Entwicklung einer neuartigen Vermarktungskonzeption für Frischprodukte aus kontrolliert ökologischem Landbau im herkömmlichen Lebensmitteleinzelhandel;
- Entwicklung und Aufbau eines durchgängigen Identifikations- und Qualitätssicherungssystems auf Basis moderner Kennzeichnungssysteme bei Schweinen und Rindern in Nordrhein-Westfalen;
- Markenfleischprogramm Thönes-Natur - Qualitätsfärsenfleisch;
- Qualitätsrindfleischprogramm Westmünsterland.

Zur Stärkung des Gartenbaustandortes Nordrhein-Westfalen sind im Rahmen der Sektorpläne Obst und Gemüse, Frisch und Verarbeitung sowie Blumen und Zierpflanzen von 1990 bis 1993 folgende Fördermittel bereitgestellt worden:

- **Obst und Gemüse 15,577 Mio. DM;**
- **Blumen und Zierpflanzen 5,446 Mio. DM;**
- **Kartoffeln 5,426 Mio. DM.**

Das neu bei der EG-Kommission eingereichte Programmplanungsdokument zur strukturellen Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Lande Nordrhein-Westfalen gem. VO (EWG) Nr. 866/90 hat für den Zeitraum 1994 bis 1999 einen Förderumfang von insgesamt 144,191 Mio. DM und umfaßt folgende Maßnahmen:

- **Obst und Gemüse (Frischmarkt)**
- **Obst und Gemüse (Be- und Verarbeitung)**
- **Blumen und Zierpflanzen**
- **Ökologischer Landbau.**

Der Veredlungsstandort Nordrhein-Westfalen wird vor allem gestärkt durch

- **die konsequente und vorbeugende Bekämpfung der Europäischen Schweinepest durch abgestimmtes und kooperatives Handeln der staatlichen Veterinärverwaltung, der Landwirtschaftskammern und Landwirtschaftsverbände;**

- **das Sanierungsprogramm zur flächendeckenden Bekämpfung der Aujeszky-schen-Krankheit (AK) bei Schweinen, das mit einem Gesamtumfang von rd. 180 Mio. DM (1991 bis 1997) das umfassendste und bedeutendste Programm zur Stärkung des Veredelungsstandortes NRW ist;**
- **eine flexible, standortangepaßte Handhabung der Gülleverordnung in Verbindung mit der Einrichtung von Güllbörsen;**
- **das nordrhein-westfälische Kooperationsmodell zwischen Landwirtschaft und Gewässerschutz, das im Rahmen von inzwischen über 100 Kooperationsvereinbarungen dem eigenverantwortlichen unternehmerischen Handeln Spielraum läßt und wirkungsvolle standortangepaßte Gewässerschutzmaßnahmen möglich macht.**

2. *Stärkung des ländlichen Raumes*

Bund und Länder haben die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" in den letzten 2 Jahrzehnten als zentrales Instrument zur Stärkung des ländlichen Raumes weiterentwickelt. So sind als Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern die

Förderung der Dorferneuerung, wasserwirtschaftliche Maßnahmen und die Ausgleichszulage sowie seit 1994 Maßnahmen der Extensivierung aufgenommen worden. Die Landesregierung hält daran fest, daß die Länder die Schwerpunkte selbst setzen können.

Von den im Haushaltsentwurf 1995 vorgesehenen Maßnahmen tragen folgende zur Stärkung des ländlichen Raumes bei:

- **die Flurbereinigung (36 Mio. DM),**
- **die Dorferneuerung (23,2 Mio. DM),**
- **das Modellprojekt ökologisches Dorf (zusammen mit dem Projekt ökologische Stadt 4,685 Mio. DM),**
- **wasserwirtschaftliche Maßnahmen in der Gemeinschaftsaufgabe (41 Mio. DM),**
- **die Ausgleichszulage zur Sicherung der Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten (35 Mio. DM).**

Für die "naturnahe Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung" hat die Landesregierung einen Ansatz von 20 Mio DM eingestellt. Eine leichte Reduzierung um 1 Mio DM gegenüber dem Haushaltsansatz 1994 trägt der allgemeinen Haushaltslage Rechnung. Der Schwerpunkt der Förderung wird weiterhin bei den Maßnahmen zur

Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluß liegen. Es ist beabsichtigt, mit den Beteiligten die Konsequenzen der reduzierten Förderung im Oktober 1994 zu beraten, um einvernehmliche Lösungen mit den Unterhaltspflichtigen zu finden. Festzustellen ist, daß trotz der um 5 % gekürzten Fördersätze die Zuschüsse des Landes immer noch über denen anderer Bundesländer liegen.

Zur pauschalen Förderung investiver Maßnahmen der Gemeinden im Abwasserbereich werden 1995 255 Mio DM bereitgestellt. Dieser Betrag soll der Belastungssituation der Gemeinden durch Maßnahmen im Abwasserbereich Rechnung tragen, er ~~trägt~~^{ist} bei der Verzinsung nach § 6 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen außer Betracht bleiben. Der Betrag wird zu einem Drittel nach der Einwohnerzahl und zu zwei Dritteln nach der Gebietsfläche verteilt. Damit werden die kleineren, großflächigen Gemeinden günstiger als die Großstädte gestellt.

3. *Stärkung des Ökologiestandortes NRW*

Die ökologische Rekonstruktion der industriell geprägten Räume in Nordrhein-Westfalen wird

bei gleichzeitiger Stabilisierung und Stärkung der Naturräume konsequent fortgesetzt.

Ein übergreifender Programmschwerpunkt bleibt das Ökologieprogramm im Emscher-Lippe-Raum. In dem Aktionsprogramm bis 1997 werden die zu realisierenden Maßnahmen und Planungsaufträge zusammengefaßt, die im Rahmen der internationalen Bauausstellung Emscher-Park bzw. im Rahmen des Ökologieprogramms schrittweise umgesetzt werden. Das Ökologieprogramm akzentuiert die Verantwortung gegenüber den Regionen im Lande, die von den Auswirkungen des Strukturwandels besonders betroffen sind.

Für Naturschutz und Landschaftspflege sind 1995 66,15 Mio. DM veranschlagt. Für das Ökologieprogramm Emscher-Lippe-Raum sind 1995 veranschlagt: im Epl. 10 18 Mio. DM; im Epl. 20 (GFG) 25,5 Mio. DM.

Ziel der Naturschutzpolitik des Landes bleibt der Aufbau eines landesweiten Biotopverbunds. Im Rahmen von "Natur 2000" verfolgt die Landesregierung deshalb zwei Strategien:

- die Landschaftsplanung als Kern zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts,
- die Sonderprogramme für den Naturschutz, die im Kulturlandschaftsprogramm NRW zusammengefaßt und auf bisherigem Förderniveau fortgeführt werden.

Diese seit 1985 neu gestaltete Naturschutzpolitik wird in 1995 auf dem Niveau des deutlichen Einschnitts von 1994 bei der Titelgruppe 82 bei notwendiger Konzentration auf Schwerpunkte stabilisiert. Dabei ist eine zeitliche Streckung bei der Durchführung von Maßnahmen und eine räumliche Prioritätenbildung unumgänglich.

Im Rahmen der mittelfristigen Haushaltskonsolidierung wird der Erwerb von Naturschutzgrundstücken durch das Land im Zuge des Kulturlandschaftsprogramms ab 1994 auf einen Stand von ca. 10 Mio. DM eingefroren. Dieser Betrag ist nach den Jahren einer verstärkten Ankaufspolitik (1985 bis 1992) zwingend erforderlich, um eingeleitete Bodenordnungsverfahren für den Naturschutz abzuschließen (Ablösung von Vorfinanzierungen) und fachliche Planungen erforderlich fortzuführen (arrondierender Grund-

erwerb als Voraussetzung für Fachplanungen wie Renaturierung oder Wiedervernässung).

Die Forstwirtschaft soll nach dem Landesforstgesetz im Hinblick auf die Bedeutung des Waldes für die Umwelt, insbesondere für das Klima, die Reinhaltung der Luft, den Wasserhaushalt, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild und die Erholung der Bevölkerung sowie wegen seines volkswirtschaftlichen Nutzens sachkundig betreut, nachhaltig gefördert und durch Maßnahmen der Strukturverbesserung gestärkt werden.

Im Rahmen der ökologischen Ausrichtung der Forstwirtschaft gilt es, das Konzept "Wald 2000" umzusetzen. Es sieht vor, den Staatswald naturnah zu bewirtschaften, den Anteil des Laubwaldes zu erhöhen, die Waldstruktur zu verbessern und die Ziele des Naturschutzes zu verwirklichen. Dabei ist die Schaffung von Buchenwaldreservaten von europäischer Bedeutung ein herausragender Schwerpunkt. Für ökologische forstliche Maßnahmen im Privat- und Körperschaftswald sind 1995 18 Mio. DM eingeplant.

4. Verbesserung des Verbraucherschutzes / gesunde Nahrungsmittel

Verbraucherschutz hat in Nordrhein-Westfalen einen herausragenden Stellenwert. Er wird gewährleistet durch

- eine leistungsfähige Veterinärverwaltung und eine strenge Lebensmittelüberwachung und**
- die Wahrnehmung der Ernährungs- und Umweltberatung durch die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen.**

Die Vollendung des EU-Binnenmarktes mit dem Wegfall der Kontrollmöglichkeiten an den Binnengrenzen führt zu veränderten Aufgaben.

Die Verantwortung dafür, daß die in Verkehr gebrachten Lebensmittel den Vorschriften entsprechen, tragen die jeweiligen Wirtschaftsbeteiligten. Der Staat mit seiner amtlichen Überwachung kann lediglich stichprobenweise überprüfen, ob die Wirtschaftsbeteiligten die Vorschriften einhalten und ihrer Eigenverantwortung gerecht werden. Folgendes ist veranlaßt:

- Das erreichte hohe Niveau der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung wird auf allen Ebenen abgesichert.
- Die Effizienz der amtlichen Überwachung wird auf allen Ebenen und in allen Bereichen verbessert, z.B. durch Zusammenlegung von Untersuchungseinrichtungen, landesweite Koordination und Schaffung eines Informationssystems Lebensmittelüberwachung.
- Die amtliche Überwachung wird verstärkt auf die Aufgabe "Kontrolle der Kontrolle" ausgerichtet. Das bedeutet für die amtliche Überwachung vorrangig, die Qualitätssicherungs-Maßnahmen der Wirtschaft zu überprüfen und zu bewerten.

Dabei erfordert die Rechtslage, daß die amtlichen Kontrollen einschließlich der amtlichen Untersuchungen grundsätzlich durch staatliche bzw. kommunale Überwachungs- und Untersuchungsämter wahrzunehmen sind.

Die vom Landesamt für Ernährungswirtschaft in den letzten 18 Monaten im Großhandel und auf Großmärkten festgestellten Verstöße gegen das Handelsklassenrecht zeigen, daß die Kontrollen

zum Schutz des Verbrauchers in Nordrhein-Westfalen funktionieren. Die Kontrollen werden fortgesetzt, um sowohl die Verbraucher als auch die heimischen Erzeuger vor falschen Herkunftsangaben zu schützen. Die Überwachungsbehörden sind angewiesen, strenge Bußgelder, die den erzielten wirtschaftlichen Vorteil übersteigen, festzusetzen.

Für die Ernährungs- und Umweltberatung der Verbraucherzentrale sind 1995 2,7 Mio. DM eingestellt. Während im Bund und in anderen Ländern die Mittel für diese Aufgaben gekürzt werden, wird in Nordrhein-Westfalen die Aufklärungsarbeit der Verbraucherzentrale weiter gestärkt.

Der Optimierung der Ernährungsberatung soll in Nordrhein-Westfalen ein Kooperationsmodell mit Beteiligung der bestehenden Verbände und Organisationen dienen. Um vorhandene Beratungsaktivitäten effektiver einzusetzen, soll unter Federführung der Verbraucherzentrale eine Koordinierung erfolgen. Das Projekt wird vom Land mit 280.000 DM unterstützt.

**5. *Effektivierung der Forst- und Landwirtschafts-
verwaltung***

Die Untersuchung über die Forstverwaltung ist abgeschlossen; die notwendigen Entscheidungen sind getroffen. Statt bisher 45 wird es künftig 35 Forstämter geben. Die organisatorischen und personellen Maßnahmen werden zum 1. Oktober 1995 umgesetzt. Von externen Beratern wird derzeit untersucht, ob und inwieweit für die Forstämter die kaufmännische Buchführung und Budgetierung eingeführt werden kann.

Die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung über die beiden Landwirtschaftskammern werden voraussichtlich Anfang Dezember 1994 vorgelegt. Anschließend werden die notwendigen Organisationsentscheidungen vom Kabinett und von den Gremien der Landwirtschaftskammern getroffen.

Sowohl im Bereich der Forst- als auch der Landwirtschaft werden die Organisationsentscheidungen von gezielten Fortbildungsmaßnahmen begleitet. Hierfür sind die notwendigen Haushaltsmittel ausgebracht.